

Die Dekanen folgen unmittelbar auf den Kanzler und sie sind sowohl in Ansehung des literarischen als Schulpolizienwesens die nächsten Aufseher über die Lehrer und Schüler ihrer Fakultät.

Wer sich also in eine Fakultät aufnehmen lassen will, muß sich zuerst bey dem Dekan derselben persönlich melden. Dieser bestimmt nach Maaßgabe der mitgebrachten Testimonien, ob er aufgenommen oder zurückgewiesen werden soll. Die philosophische Klasse darf besonders niemand zulassen, wenn er nicht ein rühmliches Zeugniß in Ansehung seiner Studien von irgend einem Gymnasium mitbringt. Und so müssen auch die, welche in die theologische Klasse eintreten wollen, durch ein Attest beweisen, daß sie die philosophischen und mathematischen Wissenschaften auf irgend einer Universität ordentlich gehört haben.

Dem Dekan der philosophischen Fakultät steht überdem frey, die aus den so genannten Klosterschulen ankommenden Schüler, welche in diese Klasse aufgenommen zu werden wünschen, wenn sie bey angestellter Prüfung in den Wissenschaften (die lateinische Sprache ausgenommen) nicht so viel Kenntnisse haben, daß sie darinn fortkommen können, und wenigstens in der Rechenkunst, Geometrie und Geschichtskunde noch nicht genug geübt sind, in die Klasse des Gymnasiums zu verweisen, in die sie eigentlich gehören.

Außer